



HOTEL LINDENHOF BRIENZ

Garten Hotels

Zeit für mich und mehr

Brienz, März 2020/Sl

MwSt. Nr. CHE 304.695.017

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels, wie Verpflegung und Übernachtung. Ebenso erstrecken sich die AGB's auf Verträge für reine Übernachtungen von Gruppen, welche mehrere Zimmer benötigen. Diese AGB's können nur durch schriftliche Vereinbarung der Parteien abgeändert werden, z.b. anderslautende Verträge.

2. Vertragsabschluss

2.1 Anschliessend an Ihre Reservation erhalten Sie eine Reservationsbestätigung zugestellt. Dieser Vertrag ist für das Hotel Lindenhof Brienz (Hotel) erst verbindlich, wenn er durch den Auftraggeber schriftlich rückbestätigt ist.

2.2 Optionsdaten sind für das Hotel insofern verbindlich, dass das Hotel dem Optionshalter eine Frist von mindestens 24 Stunden einräumt, seine Option mittels einer Zahlung von 5% des Auftragswerts verbindlich zu gestalten.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3.3 Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eventuelle Erhöhungen der Mehrwertsteuer zwischen Reservationsdatum und Datum der Leistungserbringung gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.4 Rechnungen des Hotels sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

3.5 Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.



HOTEL LINDENHOF BRIENZ

Garten Hotels
Zeit für mich und mehr

Fortsetzung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4. Teilnehmerzahl

Der Kunde verpflichtet sich, dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 2 Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der tatsächlichen Teilnehmerzahl gegenüber der "endgültigen Teilnehmerzahl" gilt:

Bis 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl
Mehr als 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl: Die Abweichung wird mit höchstens 5% berücksichtigt

Bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl

5. Annulation der Reservation

5.1 Absagen der Reservation betreffend Seminare/Kongresse/Anlässe müssen dem Hotel durch den Kunden möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das Hotel dies zu vertreten hat, verrechnet das Hotel dem Kunden folgende Annulation pauschalen der reservierten Leistung (Ziff. 2):

Absage von Anlässen 60 bis 45 Tage vor Anlass: 15%

44 bis 30Tage vor Anlass: 25%

29 bis 15 Tage vor Anlass: 50%

14 bis 3 Tage vor Anlass: 75%

spätere Annulation: 100%

5.2 Annulationen für einen Einzelgast sind bis 18h00 am Tag vor Anreise kostenlos. Bei späteren Annulationen oder No Show (Nichtanreisen des Gastes) werden die Kosten für 1 Übernachtung verrechnet. 5.3 Für Teilannulierungen, deren Wert das bestätigte Leistungsvolumen von CHF 2'000.– übersteigt, gelten die gleichen Bedingungen wie Ziff. 5.1.

6. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen

6.1 Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von gebuchten 15 Personen, es erfolgt gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und gegebenenfalls dem Reiseleiter übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 15 Personen gelten die Preise für Einzelreisende. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht; aufgrund individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.

HOTEL LINDENHOF by Crossworld AG | Lindenhofweg 15 | CH 3855 Brienz
T +41 33 952 20 30 | F +41 33 952 20 40 office@hotel-lindenhof.ch | www.hotel-lindenhof.ch
IBAN CH03 0852 1044 5574 6214 6 BBO Bank Brienz Oberhasli AG, 3855 Brienz BE



HOTEL LINDENHOF BRIENZ

Fortsetzung

Garten Hotels
Zeit für mich und mehr

Allgemeine Geschäftsbedingungen

6.2 Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen. Die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muss dem Hotel bis 7 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden. Bei Stornierungen für Gruppen gelten folgende Annulationsbedingungen:

60 Tage vor Anreise, gratis

59 bis 21 Tage vor Anreise, 25% der gebuchten Leistungen

20 bis 14 Tage vor Anreise, 50% der gebuchten Leistungen

13 bis 7 Tage vor Anreise, 75% der gebuchten Leistungen

6 bis 0 Tage vor Anreise, 100% der gebuchten Leistungen

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke vom Hotel. Für selbst mitgebrachte Speisen und Getränke wird ein Zapfengeld erhoben.

8. Schäden

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise durch seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten oder Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das Hotel jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

9. Weitere Bestimmungen

Anwendbares Recht/Gerichtsstand:

10. Es können vom Hotel an den Gast auch individuelle Konditionen im Bereich Annulationsfristen angeboten und bestätigt werden.

Auf diese Reservationsbestätigung samt Allgemeinen Bedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf den auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Bestätigung ist die Gemeinde Brienz BE